

Umweltinspektionsbericht

| | |
|---|--|
| Firma: | Benning, Michael |
| Standort: | Heiden, Sölling 6 |
| Anlage: | Anlage zum Halten von Schweinen und zur Aufzucht von Ferkeln |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort: | 28.03.2023, 1,50 Stunden |
| Beteiligte Behörden | Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallbehörde |

A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung

B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 26.07.2010, Aktenzeichen: 28 00290 2010

C. Inspektionsergebnis

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|--|---|
| keine Mängel: | |
| geringfügige Mängel: | Wasserrechtliche Erlaubnis anpassen, Prüfbericht fehlt, Dokumentation Abfallverwertung ergänzen |
| Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben: | Mit der Mängelbehebung wurde begonnen |
| erhebliche Mängel: | |
| Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben: | |
| schwerwiegende Mängel: | |
| Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben: | |

D. Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|---|
| Maßnahme der Behörde: | Die Mängel wurden im Anschluss an die Umweltinspektion mit dem Betreiber besprochen und anschließend schriftlich mitgeteilt. Unter Fristsetzung wurde der Betreiber zur Behebung der Mängel aufgefordert. |
|-----------------------|---|

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.